

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen weist auf einen redaktionellen Fehler auf Seite 10 der Begründung unter dem Themenpunkt „Wasserschutzgebiet“ hin. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb des Wasserschutzgebietes (Zone III B) für die Wassergewinnungsanlage Swisttal-Heimerzheim sondern innerhalb der geplanten Wasserschutzzone. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird mit der korrigierten Fassung der Begründung durchgeführt.

Der Vorsitzende begrüßt den Planer, Herrn Dipl. Ing. Pütz aus Euskirchen und erteilt ihm das Wort. Herr Pütz führt anhand einer Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigefügt ist, zu dem vorliegenden Planentwurf aus.

Die vorliegende Kanalplanung berücksichtigt eine Erschließung der Grundstücksparzelle 9, die nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt. Sachkundiger Bürger Schockemöhle möchte wissen, ob eine Kostenbeteiligung des Grundstückseigentümers dieser Parzelle sichergestellt ist, wenn dieser sich zu einem späteren Zeitpunkt für eine Bebauung entscheidet. Nach Auskunft von Herrn Pütz kann die Kostenbeteiligung durch eine entsprechende Regelung im städtebaulichen Vertrag sichergestellt werden.

Auf Nachfrage von sachkundigem Bürger Dr. Wilmers erklärt Herr Pütz, dass im Plangebiet maximal 13 Einfamilienhäuser mit max. 2 Wohneinheiten entstehen können.

Der Vorsitzende dankt Herrn Pütz für seine Ausführungen und verabschiedet ihn um 19.00 Uhr.